

Zusammenfassung der OBR-Voten zur Friedhofssatzung und Gebührenanpassung 18-V-67-0003

OBR	Beschlussfassung am	Beschluss Nr.	Beschlusstext OBR
Amöneburg	28.08.2018	0017	Die Sitzungsvorlage zur Änderung der Friedhofssatzung und Gebührenanpassung wird abgelehnt.
Auringen	23.10.2018	0027	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ortsbeirat stimmt der Änderung der Friedhofssatzung und Gebührenanpassung mit einer Enthaltung zu. 2. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird um Auskunft gebeten, warum man nicht über einen gewissen Zeitraum eine moderate Erhöhung auf den Weg gebracht und daruch Rücklagen gebildet hat.
Biebrich	23.10.2018	0070	Die Sitzungsvorlage wird nach Vorstellung der Änderungen zur Friedhofssatzung und der Gebührenanpassung durch die Herren Leng und Dequis abgelehnt.
Bierstadt	27.09.2018	0052	<p>Der Ortsbeirat Bierstadt lehnt die Änderung der Friedhofssatzung und die Gebührenanpassung ab.</p> <p>Die Stadt Wiesbaden bietet mittlerweile mehr als 16 verschiedene Grabarten an. Alle Bestattungsangebote sollten bedürfnisorientiert, pietätvoll und vor allem bezahlbar sein. Zu einer Gebührenerhöhung muss der Bedarf und Sinnhaftigkeit der Angebotsbreite überprüft werden. Es bedarf einer Gesamtbetrachtung und einer Gesamtkalkulation. Dies ist nicht der Fall. Beispielsweise müssen Preise für Baumgräber im Bestattungswald den Preisen für Baumgräber auf den übrigen Friedhöfen angepasst werden. Vorhandene Gewinne der Grabart Bestattungswald müssen einfließen.</p> <p>Hinzu kommt, dass falsche Akzente gesetzt werden. Die Bereitstellung von 1 Mio. € für neue Urnenwände und die Investition in immer neuen Grabarten bei gleichzeitiger maroder Infrastruktur und schlechter Rahmenpflege ist inakzeptabel.</p> <p>Der Grünanteil als Klimazone ist als parkähnliche Anlage zu sehen. Die Kosten für die Unterhaltung hierfür dürfen nicht in die Gebührenkalkulation einfließen. Der Stadtanteil ist zu erhöhen.</p>
Breckenheim	14.08.2018	0019	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ortsbeirat Breckenheim erkennt die Notwendigkeit von Gebührenerhöhungen im Bereich der Friedhofsunterhaltung. 2. Eine Erhöhung um mindestens 22 % wird abgelehnt und der Magistrat aufgefordert für diesen sensiblen Sozialbereich eine moderate und stufenweise Erhöhung vorzunehmen.

			<p>Sowohl die beabsichtigte Änderung der Friedhofsatzung als auch das damit im Zusammenhang zu sehende Friedhofsentwicklungskonzept 2030 wurde im Ortsbeirat sachlich und kontrovers diskutiert. An verschiedenen Beispielen wurden die zum Teil erheblichen Gebührenerhöhungen erörtert. Seitens des Ortsbeirats wurde anerkannt, dass eine Anpassung der Gebührenkalkulation von 2011/2012 grundsätzlich nachvollziehbar ist. Aber schon hier ergeben sich Nachfragen, warum eine zeitnähere, kontinuierliche und damit ggf. weniger drastische Anpassung bisher versäumt wurde. Der Ortsbeirat befürchtet, dass gerade ältere und sozial schwache Menschen mit diesen wesentlichen Gebührenerhöhungen vergleichsweise sehr stark belastet werden. Letztlich ist absehbar, dass eine drastische Gebührenerhöhung den Trend zu kostengünstigen Bestattungsformen weiterhin verstärken wird, was dann eine weitere Spirale in Gang setzt die laufenden Friedhofskosten mittels Gebühren decken und anpassen zu müssen.</p> <p>Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass es wohl bisher keine belastbaren, gesamtstädtische Daten zum Liegenschaftsbestand und -zustand der städtischen Friedhöfe gibt. Er begrüßt daher ausdrücklich, dass mit dem bereits seit einiger Zeit angekündigten Friedhofsentwicklungskonzept 2030 und die darin enthaltene Ermittlung von Sanierungsbedarfen nunmehr eine verlässliche und zukunftsfähige Grundlage für ein effizientes und zielgerichtetes Liegenschafts- und Vertragsmanagement geschaffen werden soll. Aus Sicht des Ortsbeirats erscheint es naheliegend, dass Sanierungs- und Einsparungspotentiale bereits im Zuge der aktuellen Gebührenerhöhung mit berücksichtigt werden müssten. Demnach wäre eine zügige Ermittlung dieser Chancen und Bedarfe angezeigt und dann eine daran angepasste Gebührenerhöhung sinnvoll.</p> <p>Auf Basis der zur Verfügung stehenden Unterlagen und den daraus abgeleiteten Fragehaltungen und Vorbehalte lehnt der Ortsbeirat die Sitzungsvorlage einstimmig ab.</p>
Delkenheim	13.06.2018	0018	

Dotzheim	26.09.2018	0076	<p>Der Ortsbeirat stimmt wie folgt über den Beschlussvorschlag der Vorlage 18-V-67-0003 ab:</p> <p>C1: Zustimmung C2: Ablehnung C3: Ablehnung</p> <p>Der Ortsbeirat beschließt ferner: Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert, die vorgelegte Friedhofssatzung nach folgenden Maßgaben zu überarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der gemeindliche Anteil ist gegenüber dem vorliegenden Entwurf deutlich zu erhöhen, um Gebührenerhöhungen zu begrenzen. - Der Ortsbeirat sieht keine Notwendigkeit, die Gebührensätze - laut Gutachten Schüllermann und Partner - bis zur zulässigen Obergrenze auszureizen und fordert eine Korrektur der besonders hohen Steigerungen für Erdreichgräber und Wahlgräber. - Der Ortsbeirat fordert, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, für einzelne Gebührentatbestände einen geringeren Kostendeckungsgrad festzulegen.
----------	------------	------	---

			<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Gutachten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schülleremann & Partner vom 18.12.2017 wird zur Kenntnis genommen, ebenso die vorgeschlagene Änderung der Friedhofssatzung sowie die vorgesehene Änderung der Friedhofsgebührenerordnung. 2. Der Ortsbeirat Erbenheim sieht sich aus folgenden Gründen nicht in der Lage der Sitzungsvorlage zuzustimmen: <ol style="list-style-type: none"> 2.1. Der nicht auf die Gebühren umlegbare Kostenanteil für öffentliches Grün ist mit 15 % zu knapp bemessen. Einen Anteil von mindestens 25 % halten wir für wesentlich realistischer. 2.2. Die vorgesehene Verzinsung des Anlagekapitals mit 4,53 % (immerhin auf rd. 800.000 €) ist seit Jahren nicht marktconform und wird es auch in absehbarer Zeit nicht sein. Einen Zinssatz von max. 2 % halten wir für absolut ausreichend. Da ohnehin alle 2-3 Jahre eine Überprüfung der Gebührenkalkulation vorgesehen ist, kann im Bedarfsfalle zeitnah angepasst werden. 2.3. Die vom Gutachter festgestellten Gebührensätze stellt die zulässige Obergrenze nach dem HKAG dar. Es ist bekannt, dass das Leben in Wiesbaden außerordentlich teuer ist, muss dies aber auch noch für das "Sterben" und die Friedhofsgebühren zutreffen? Das Gutachten weist ausdrücklich darauf hin, dass es der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten ist, niedrigere Kostendeckungsgrade festzulegen. <p>Wir appellieren deshalb aus den vorgenannten Gründen an das Stadtparlament, von dieser Möglichkeit nachvollziehbaren Gebrauch zu machen.</p>
Frauenstein	19.06.2018	0021	Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage 18-V-67-0003 zur Kenntnis.
Erbenheim	25.09.2018	0063	

Heßloch	26.09.2018	0032	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das in der Anlage 4 beigefügte Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (SWS) vom 18.12.2017 wird zur Kenntnis genommen. 2. Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der "Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofssatzung)" wird zur Kenntnis genommen. Die "Gebührenerordnung zur Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofsgebührenerordnung)" wird als Satzung abgelehnt. Es wird gebeten, die Satzung um sozialpolitische Komponenten zu ergänzen. 3. Es wird weiterhin beschlossen, dass die bisherige Systematik zu Ermittlung des Stadtanteils (sog. "Grünpolitischer Wert") geändert und den Vorgaben des Kommunalabgabengesetz (KAG) angepasst wird. Der Stadtanteil soll zukünftig zwischen 20-25 v. H. der Pflegekosten für das Friedhofs Umfeld betragen.
Igstadt	14.08.2018	0034	Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.
Kastel	07.08.2018	0071	Abgelehnt.
Klarenthal	28.08.2018	0076	Der Ortsbeirat sieht in der vorgenannten Beratungsangelegenheit keine besondere Betroffenheit, weil die Bestattungsbezirke aufgehoben werden sollen und der Ortsbezirk Wiesbaden Klarenthal über keinen eigenen Friedhof verfügt und überlässt daher die Entscheidung dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung.
Kloppenheim	20.06.2018	0018	Der Ortsbeirat nimmt die Ausführungen des Dezernats V/Amtes 67 zur Kenntnis.
Kostheim	08.08.2018	0073	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim lehnt die Sitzungsvorlage in der vorliegenden Fassung ab. 2. Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim bittet darum, in der Sitzungsvorlage den § 6 II ersatzlos zu streichen. 3. Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim bittet darum, den Stadtanteil auf 25 % anzuheben. 4. Weiterhin bittet der Ortsbeirat Mainz-Kostheim darum, bei der Gestaltung der Gebührensatzung darauf zu achten, dass die Bürger/-innen nicht aus Kostengründen in eine Bestattungsart gezwungen werden.
Medenbach	14.06.2018	0019	Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.
Mitte	14.06.2018	0071	Der Sitzungsvorlage Nr. 18-V-67-0003 "Änderung der Friedhofssatzung und Gebührenanpassung" wird zugestimmt.
Naurod	07.08.2018	0027	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ortsbeirat nimmt die Änderungen der Friedhofssatzung zustimmend zur Kenntnis. 2. Der Ortsbeirat nimmt die Gebührenanpassung zur Kenntnis. 3. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, den Anteil des Stadtanteils neu zu betrachten.

Nordenstadt	05.09.2018	0046	Der Ortsbeirat Nordenstadt spricht sich mit Nachdruck für den Fortbestand des Friedhofs in Nordenstadt aus. Gleichzeitig fordert der Ortsbeirat eine "moderate" Anpassung der Gebührensatzung umzusetzen, damit eine sozial verträgliche Bestattungsart, z. B. auch Urnengräber ermöglicht wird.
Nordost	17.10.2018	0088	Der Sitzungsvorlage Nr. 18-V-67-0003 "Änderung der Friedhofssatzung und Gebührenanpassung" wird zugestimmt.
Rambach	07.08.2018	0031	Antragsgemäß beschlossen.
Rheingauviertel / Hollerborn	16.10.2018	0084	Die Sitzungsvorlage Nr. 18-V-67-0003 "Änderung der Friedhofssatzung und Gebührenanpassung" wird abgelehnt.
Schierstein	20.06.2018	0038	Der Ortsbeirat Schierstein stimmt der Sitzungsvorlage 18-V-67-0003 zu.
Sonnenberg	19.06.2018	0027	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ortsbeirat nimmt die Ausführungen von Herrn Stadtrat Kowol und Herrn Dequis (Grünflächenamt) zur Kenntnis. 2. Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis. 3. Der Ortsbeirat Sonnenberg schlägt eine moderater gestaltete Gebührenerhöhung über mehrere Jahre und Finanzierung des Fehlbetrags aus dem städtischen Haushalt vor.
Südost	25.10.2018	0102	<ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Entwurf einer Satzung zur Änderung der "Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofssatzung)" wird zugestimmt. 2. Dem Entwurf einer Satzung zur Änderung der "Gebührenerhöhung zur Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofsgebührensatzung)" wird zugestimmt.
Westend/ Bleichstraße	13.06.2018	0059	Die Sitzungsvorlage Nr. 18-V-67-0003 "Änderung der Friedhofssatzung und Gebührenanpassung" wird zur Kenntnis genommen.